

06.03.2020

Regelung/Auskünfte des Gesundheitsamtes und Schulamtes

Regensburg:

Fall 1: Schüler mit Symptomen

- Schülerinnen und Schüler, die mit unspezifischen Allgemeinsymptomen (wie z.B. Fieber, Muskelschmerzen, Durchfall) oder akuten respiratorischen Symptomen (z.B. Husten, Schnupfen) erkrankt sind und sich in den letzten 14 Tagen vor Symptombeginn **in einem Risikogebiet** (auch Südtirol rückwirkend) (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html) aufgehalten haben, sowie Schülerinnen und Schüler, die unter den o.g. Symptomen leiden und Kontakt zu einem COVID-19 Patienten hatten, sind begründete Verdachtsfälle.
Diese Personen **müssen zu Hause bleiben** und setzen sich umgehend telefonisch mit ihrem Hausarzt in Verbindung oder kontaktieren den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (**unter der Telefonnummer 116 117**), um das weitere Vorgehen zu besprechen.
Sollte nach Einschätzung des Hausarztes bzw. des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes eine Testung erforderlich sein, werden diese die Testung vornehmen.
In diesem Fall gilt die Nichtteilnahme am Unterricht als entschuldigt i.S.d. § 20 Abs. 1 BaySchO.

Fall 2:

- Schülerinnen und Schüler, die innerhalb der **letzten 14 Tage in einem Risikogebiet** waren, **wird angeraten, unabhängig von Symptomen** unnötige Kontakte zu vermeiden und, **sofern das möglich ist, zu Hause zu bleiben**.
Die Schule ist umgehend darüber in Kenntnis zu setzen. In diesem Fall gilt die Nichtteilnahme am Unterricht als entschuldigt i.S.d. § 20 Abs. 1 BaySchO.

Sofern es neue Regelungen gibt, werden Sie zeitnah über unsere Homepage informiert.